



Gebührennachkalkulation nach OVG Urteil vom 17. Mai 2022: Entwässerung 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Prämissen für die Gebühren.....	2
2	Entwässerungsgebühren	2
	2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung	2
	2.2 Kostenverteilung	3
	2.3 Gebührensätze.....	4



1 Prämissen für die Gebühren

Für die Aufstellung der Gebührennachkalkulation 2021 nach dem OVG Urteil vom 17. Mai 2022 werden die im Jahresabschluss ermittelten Ist Kosten verwendet.

Nach OVG Urteil werden für die Abschreibung die Wiederbeschaffungswerte ermittelt. Für die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung auf Basis der aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens wird ein Zinssatz von 0% angesetzt. Nach Maßgabe des OVG Urteils vom 17. Mai 2022 liegt der zu verwendende Zinssatz bei -0,33 %. Dieser ergibt sich aus dem 10jährigen Durchschnitt des Realzinssatzes abgeleitet aus dem 10jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere. Da keine Verpflichtung besteht Zinsen zu berücksichtigen wird somit kein Zins angesetzt.

2 Entwässerungsgebühren

2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung

Die in der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2021 zu berücksichtigenden Kosten und Erträge zeigen folgende Entwicklung:

	Gebührenbedarf 2021 [€]	Nachkalkulation 2021 [€]
1 Sonstige Erträge	0	-41.628
2 Materialkosten/Fremdleistungen	3.465.156	3.642.294
3 Personalkosten	2.458.684	2.749.253
4 Sonstige betriebliche Kosten	1.367.860	1.264.429
5 Kapitalkosten	12.593.487	7.937.484
Summe	19.885.187	15.551.832
6 Abwicklung Vorjahre	-300.000	-300.000
durch Gebühren zu decken	19.585.187	15.251.832

Die **sonstigen Erträge** beinhalten deutlich schwankende Positionen wie z.B. Schadenersatzleistungen, Verkaufserlöse von Altfahrzeugen oder Schrotterlöse. Diese in der Nachkalkulation berücksichtigten Erträge wurden in der Gebührenbedarfsberechnung für 2021 nicht berücksichtigt.

In den mit 3.642 T€ entstandenen **Material- und Fremdleistungskosten** sind neben Fremdleistungen insbesondere Stromkosten (756 T€), Materialkosten (302 T€), Entsorgungskosten (620 T€), Chemikalien (257 T€) und die Abwasserabgabe (310 T€) enthalten. Die Fremdleistungen werden unter anderem von unvorhersehbaren Schäden in der Kläranlagentechnik und im Kanalnetz beeinflusst. Somit kann dieser Wert in den einzelnen Jahren schwanken. In 2021 ist ein Aufwand in Höhe von 960 T€ entstanden.

Die **Personalkosten** für 2021 liegen bei 2.749 T€. Zu beachten ist, dass die Personalkosten durch die Abrechnung interner Leistungsverrechnung beeinflusst werden. Durch die interne Leistungsverrechnung werden der Abwasserbeseitigung Dienstleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Fuhrpark oder Ingenieurleistungen)



zugerechnet. Diese Belastungen, insbesondere durch die Verrechnung eigener Ingenieure, können erheblich schwanken, da von ihnen projektbezogenen Tätigkeiten erbracht werden.

Die für das Jahr 2021 entstandenen **sonstigen betrieblichen Kosten** in Höhe von 1.264 T€ werden durch Dienstleistungen der Stadt Rheine und die Betriebsführung durch die EWR dominiert.

Bei den **Kapitalkosten**, die lediglich wie oben beschrieben die kalkulatorischen Abschreibungen, hat sich für das Jahr 2021 ein Kostenumfang von 7.937 T€ ergeben. Dieser liegt aufgrund der fehlenden Berücksichtigung der kalkulatorischen Zinsen und des geringeren Investitionsvolumens signifikant unter den Kapitalkosten der Gebührenbedarfsrechnung.

Weiterhin sind im Rahmen der Verrechnung von **Überschüssen und Fehlbeträgen** aus Vorjahren im Kalkulationsjahr 2021 folgende Beträge eingeflossen:

	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Jahr
	[€]	
Schmutzwasser	200.000	2017
	400.000	2018
Gesamt	600.000	
Niederschlagswasser	-300.000	2018
Gesamt	-300.000	
Gesamt	300.000	

2.2 Kostenverteilung

Im Jahr 2021 sind insgesamt Kosten in Höhe von 15.251.832 € durch Gebühren zu finanzieren. Diese teilen sich auf in:

2021	Kosten [€]
Schmutzwasser	7.778.640
Niederschlagswasser	7.473.192

Diese Kosten werden im Schmutzwasserbereich anhand der abgerechneten Schmutzwassermenge bzw. im Niederschlagswasserbereich nach der Menge der versiegelten Fläche verteilt. Für 2021 liegt die Schmutzwassermenge bei 4.064.372 m³.



Die Kosten für das Niederschlagswasser werden auf folgende Flächen verteilt:

2021	Flächen [m²]
Öffentliche Fläche	3.378.417
Private Fläche	6.263.881
Gesamtfläche	9.642.298

Somit ergeben sich folgende Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2021 aus der Nachkalkulation:

Schmutzwassergebühr	2021
Kosten [€]	7.778.640
Schmutzwassermenge [m ³]	4.064.372
Gebühr [€/m³]	1,91
Gebühr [€/m ³] „abgerechnet“	2,32

Niederschlagswassergebühr	2021
Kosten [€]	7.473.192
Entwässerungsfläche [m ²]	9.642.298
Gebühr [€/m²]	0,78
Gebühr [€/m ²] „abgerechnet“	1,03

2.3 Gebührensätze

Unter Berücksichtigung der in 2021 entstandenen Kosten und Mengen sowie des OVG Urteils ergeben sich abschließend zusammengefasst für das Jahr 2021 rückwirkend folgende Schmutz- und Niederschlagswassergebühren:

Gebühren 2021	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebühr [€/m³]	1,91	
Gebühr [€/m²]		0,78

Es wird empfohlen, die Abwassergebühren ab dem 01.01.2021 befristet bis zum 31.12.2021 entsprechend der vorstehenden Gebührenberechnung zu beschließen.